



LIEBE GÄSTE,

im Schwarzwald, inmitten des Ortsteils Klosterreichenbach und auf einem großzügigen Parkareal gegenüber dem Kloster Reichenbach, befindet sich unser Seniorenpflegeheim Sonne Post.

Es handelt sich um eine stationäre Einrichtung für pflegebedürftige Menschen. Sie werden bei uns ein Zuhause finden, in welchem Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend leben und sich wohlfühlen können. Um jeden Tag die Philosophie unseres Hauses „von Mensch zu Mensch“ zu leben, bauen wir auf eine vertrauensvolle und harmonische Gestaltung des Alltags. Die gesamte Anlage ist den Bedürfnissen unserer Bewohner entsprechend abgestimmt, bspw. befinden sich direkt angrenzend eine Apotheke und eine Arztpraxis. Unser Team berät Sie gern in allen Belangen rund um Pflege und Betreuung und freut sich darauf, Sie oder Ihren Angehörigen kennenzulernen.

P. Behrens



EINRICHTUNGSLEITERIN
Petra Behrens



individuelle Gestaltung der Zimmer und Platzierung eigener Möbel möglich



alle Zimmer verfügen über ein eigenes Badezimmer



TV- und Telefonanschluss sowie Notrufanlage in jedem Zimmer



Cafeteria mit Terrasse im Freien, Gemeinschaftsräume



gemütliche Einzelzimmer zum Teil mit Balkon oder Terrasse

RÄUME...“

ZUM PFLEGEN FÜR FREIHEIT

” ZUM LEBEN



vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege



Einkaufsmöglichkeit direkt im Haus



tägliche Beschäftigungsangebote & vielfältige Therapieformen, wie Aromatherapie



Garten und Park zum Verweilen und Spazieren



ausgewogene Mahlzeiten aus der hauseigenen Küche



Frisör & Ergotherapeut im Haus, Fußpfleger & Physiotherapeuten kommen ins Haus



Festlichkeiten und Veranstaltungen auf dem Gelände



gemeinsame Ausflüge im hauseigenen Bus

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

Es muss eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrads sowie die Bewilligung der Pflegekasse vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, besucht der Medizinische Dienst oder andere unabhängige Gutachter Sie bzw. Ihren Angehörigen und beurteilt, ob und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Wer trägt welche Kosten?

Die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Heimkosten. Für die über dem monatlichen Zuschuss liegenden Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst oder, unter bestimmten Voraussetzungen, das Sozialamt aufkommen.



KOMPETENT. ENGAGIERT. FAMILIÄR.